

Elisabeth ALTMANN, Werner THUMANN und Uwe OESTERLING

Ersatzgeldprojekt: Ökologischen Ausgleich erfolgreich gestalten im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz

Zusammenfassung

Mit der Verabschiedung des Energiekonzeptes „Energie innovativ“ durch die Bayerische Staatsregierung am 24. Mai 2011 zeichnete sich ab, dass die Anzahl von Windkraftanlagen im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz (i. d. OPf.) erheblich zunehmen werde und als Folge davon sich die Ersatzgeldzahlungen deutlich steigern würden. Der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) am Landratsamt Neumarkt i. d. OPf. war damit klar, dass eine zeitnahe und fachgerechte Verwendung dieser Gelder durch die UNB in naher Zukunft personell nicht mehr sichergestellt werden kann. In Absprache mit dem Bayerischen Naturschutzfonds wurde der Landschaftspflegeverband (LPV) als Projektpartner mit ins Boot geholt. Der Beitrag zeigt Entwicklung, Erfolge und Herausforderungen dieses Ersatzgeldprojekts.

Ein Pilotprojekt entsteht

Die Gesamtsumme der Ersatzgeld-Zahlungen im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. stieg von knapp 200.000 Euro im Jahr 2010 auf über 750.000 Euro im Jahr 2013. Die UNB rief zeitnah gemeinsam mit dem LPV ein Pilotprojekt zur Verwendung dieser Ersatzgelder ins Leben. Das Besondere und Neue daran? Von Beginn an sollte es einen Projektmanager geben, dessen Stelle über Ersatzgelder finanziert und beim LPV angesiedelt wurde. Personelle Unterstützung war unbedingt erforderlich, um die geplante Akquirierung von Flächen und die darauf basierenden ökologischen Aufwertungsmaßnahmen zu ermöglichen. Im Mai 2013 startete das zunächst auf vier Jahre beschränkte „Pilotprojekt zur Verwendung von Ersatzgeldern aus der Windkraft im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz“.

Die Projektskizze beschrieb die grundlegenden Rahmenbedingungen: Aufgabenbereiche des LPV und des Projektmanagers, grober Zeitplan, Suchräume für den Ankauf von Grundstücken und Finanzierungsplan. Der finanzielle Rahmen des Projekts wurde zunächst auf die zu Beginn des Jahres 2013 zur Verfügung stehenden Ersatzgeld-Zahlungen in Höhe von 800.000 Euro festgelegt. Dieser Betrag sollte in der Pilotphase in Flächenankäufe, Umsetzung von Herstellungsmaßnahmen, Rück-

stellung für Folgepflegemaßnahmen, Monitoring sowie das Projektmanagement investiert werden. Die Verantwortlichen waren sich aber einig, dass der skizzierte Rahmen je nach Entwicklung angepasst werden könne.

Komplexes Aufgabenfeld und Querschnittsqualifikationen

Die Aufgaben des Projektmanagers und des LPV waren vielfältig. Dazu zählten neben dem Verhandeln der Kaufmodalitäten, das Vermessen der Grundstücke, Konzeption und Umsetzung geeigneter Aufwertungsmaßnahmen inklusive Angebotseinholung und -auswertung, Rechnungsprüfung, Finanzcontrolling, grundlegende Verwaltungsaufgaben sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Für die erfolgreiche, praktische Umsetzung des Ersatzgeld-Pilotprojekts sollte der Projektmanager daher nicht nur naturschutzfachliches Wissen, sondern darüber hinaus Einblick in Verwaltungsabläufe und Verhandlungsgeschick mitbringen. Der LPV bildete dank seines, seit über 20 Jahren auf Vertrauen und Kompetenz aufgebauten Netzwerkes sowie der Organisationsstruktur der Drittelparität von Naturschutz, Landwirtschaft und Politik in der Vorstandschaft einen optimalen Rahmen, um hier einen Projektmanager anzusiedeln.

Erfolgsfaktoren und Herausforderungen beim Ankauf von Flächen

Trotz steigender Grundstücks- und Pachtpreise und der Konkurrenzsituation aufgrund des Flächenbedarfs für Landwirtschaft, Industrie und Infrastruktur gelang es bereits im ersten Jahr, Grundstücke zu marktüblichen Preisen zu erwerben. Dabei erwies sich die Anbindung an BayernNetzNatur-Projekte, aber auch an Gewässerrenaturierungsprojekte als erfolgreich. In Einzelfällen wurde darüber hinaus das naturschutzrechtliche Vorkaufrecht ausgeübt. Auf diese Weise konnte zum Beispiel eine Teichanlage mit erheblichem naturschutzfachlichem Aufwertungspotenzial angekauft werden. Für den weiteren Erfolg des Flächenankaufs war sicherlich von großer Bedeutung, dass in zahlreichen Gesprächen die Vertreter der Kommunen über die Möglichkeiten der Verwendung der Ersatzgeld-Zahlungen informiert wurden. Das Engagement vieler Bürgermeister führte in Abstimmung mit der UNB schließlich zum Erwerb mehrerer größerer, zusammenhängender Flächenkomplexe. Ging man in der Projektskizze vor dem Hintergrund großen Flächendrucks von einem realisierbaren jährlichen

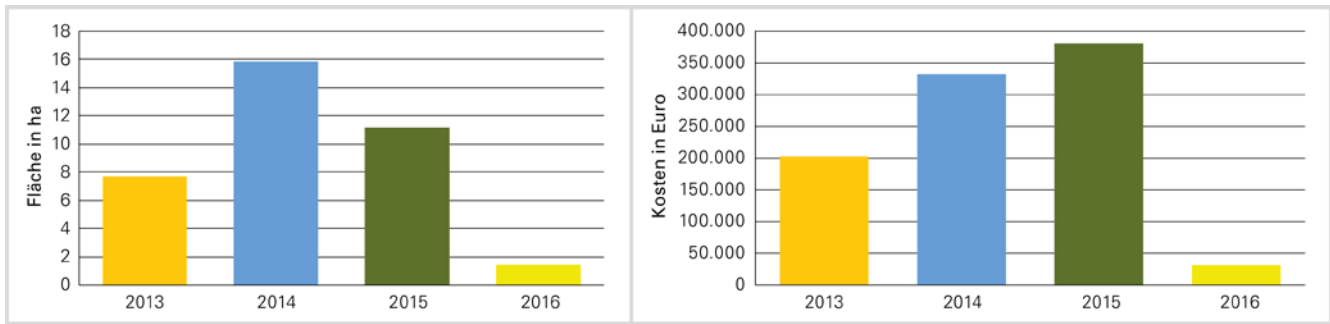


Abb. 1: Ankauf von Flächen in den Jahren 2013 bis 2016 im Rahmen des Ersatzgeld-Pilotprojekts nach Fläche und Kosten.

Flächenankauf von etwa 4 ha aus, so konnten über die vier Jahre hinweg deutlich mehr Grundstücke angekauft werden. Insgesamt wurden bis 2016 fünfzehn Flächenkomplexe mit insgesamt rund 36 ha Fläche und Gesamtkosten für den Ankauf in Höhe von rund 945.000 Euro erworben (Abbildung 1). Dieser unerwartet große Erfolg bedeutete aber auch erhöhten Aufwand bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung der Aufwertungsmaßnahmen sowie dem Finanzcontrolling. Wegen dieser Ausweitung des Flächenankaufs wurde die anfängliche 60 %-Stelle des Projektmanagers auf eine 80 %-Stelle ausgeweitet.

Flächenankauf und Umsetzung der Maßnahmen in Einklang mit der Landwirtschaft

Eine anfängliche Skepsis von Seiten der Landwirtschaft bezüglich des Flächenerwerbs konnte durch frühzeitige Information sowie eine transparente Beteiligung an den Entwicklungen ausgeräumt werden. Beim Ankauf wurden die sich aus § 15 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz ergebenden agrarstrukturellen Belange in jedem Einzelfall berücksichtigt. Ertragreiche landwirtschaftliche Flächen wurden nicht in Anspruch genommen. Der größte Teil der angekauften Flächen (19 ha) entfiel auf Grünland auf Grenzertragsstandorten (Abbildung 2). Im Umfang von etwa 13 ha wurden Waldgrundstücke angekauft, die in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu naturnahen Mischwäldern entwickelt werden. In einigen Fällen konnten hierdurch auch vom Biber verursachte Konflikte gelöst werden.

Durch Bewirtschaftungs- und Pflegevereinbarungen ist gewährleistet, dass alle in das Projekt einbezogenen Grünlandflächen auch künftig von Landwirten als Mahd- oder Weidefläche extensiv bewirtschaftet werden.

Ökologische Aufwertung erfolgreich managen

Wesentlicher Teil des Projekts ist die ökologische Aufwertung der angekauften Grundstücke. Die Herstellungsmaßnahmen sind vielfältig: Bei Velburg wird zum Beispiel eine Grünlandfläche extensiviert und durch die

Anlage von Feuchtmulden der Lebensraum für die stark gefährdete Bekassine optimiert. Ehemals intensiv genutzte Teiche werden so umgestaltet, dass naturnahe Lebensräume für Amphibien, Libellen und Vögel entstehen. Der Ankauf eines rund 10 ha umfassenden Grünlandkomplexes ermöglicht es mithilfe einer wasserwirtschaftlichen Förderung und mit Beteiligung der Kommune, einen Bachabschnitt auf 1,2 km Länge zu renaturieren. Die angrenzenden Wiesen werden im Zuge des Ersatzgeld-Pilotprojekts von Landwirten extensiv bewirtschaftet mit dem Ziel, das Vorkommen des Wiesenknopf-Ameisenbläulings zu fördern. Eine rund 8 ha große Waldfläche wird aus der intensiven forstwirtschaftlichen Nutzung genommen und die Entwicklung der Strukturvielfalt mittels Untersuchungen begleitet. Andernorts pflanzen Schülerinnen und Schüler einen Wald neu an – etwa 800 Laubbäume, unter anderem Elsbeere, Winterlinde, Vogel-Kirsche und Stiel-Eiche.

Wie schon beim Ankauf der Grundstücke, so obliegt auch bei der Formulierung der Entwicklungsziele die Entscheidungshoheit der UNB. Der LPV erstellte dazu in enger Absprache mit der UNB zunächst für jede der

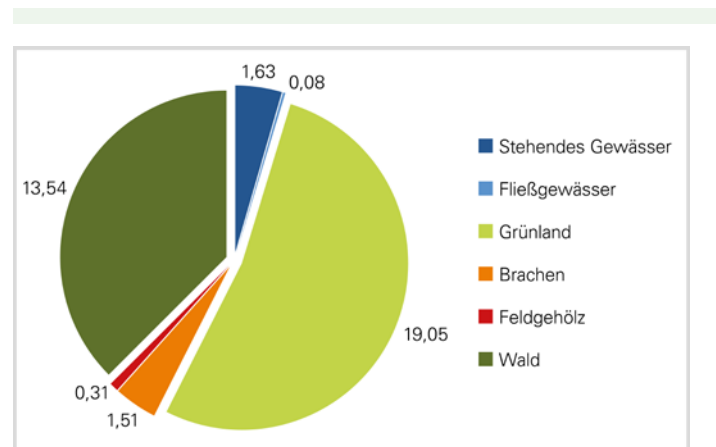


Abb. 2: Struktur der zwischen 2013 und 2016 angekauften Flächen (in ha).

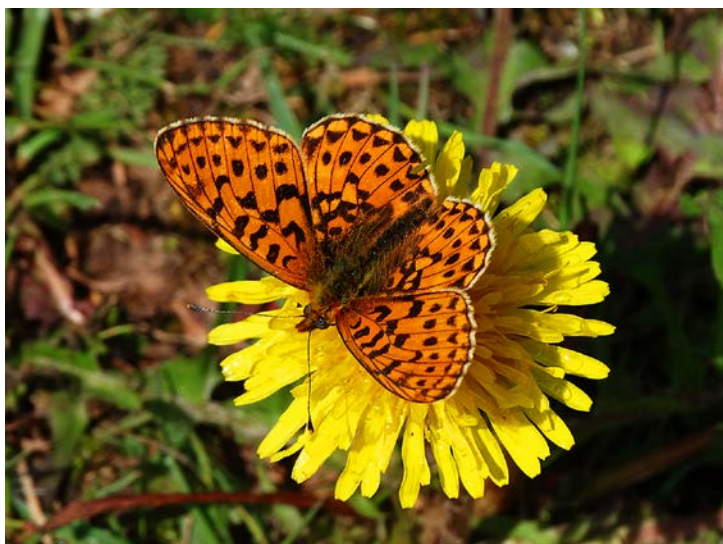


Abb. 3 und 4: Ein erster Erfolg des Ersatzgeldprojektes ist, dass der stark gefährdete Frühlings-Perlmuttfalter (links) und der immer seltener werdende Wegerich-Scheckenfalter (rechts; jeweils Rote Liste Kategorie 2 in Bayern) auf aufgewerteten Feuchtwiesen inzwischen wieder auftreten (Fotos: Georg Knipfer).

37 Einzelflächen ein individuelles Konzept für die Herstellungsmaßnahme sowie mittel- und langfristige Folgepfleßmaßnahmen. Mittlerweile wurden bereits Herstellungsmaßnahmen in Höhe von rund 35.000 Euro auf den Ankaufflächen umgesetzt. Weitere Maßnahmen stehen noch aus und werden in den kommenden Jahren umgesetzt.

Mit Partnern effizient kooperieren und kommunizieren

Der Erfolg des Projekts basiert nicht zuletzt auf effizienter Kooperation und intensiver Kommunikation mit Partnern aus Politik, Landwirtschaft, Naturschutz, Fachbehörden und der Öffentlichkeit – eine Kernkompetenz von Landschaftspflegeverbänden.



Abb. 5: Umweltministerin Ulrike Scharf und Staatssekretär Albert Füracker zusammen mit zahlreiche Projektbeteiligten auf einer Ankauffläche bei Velburg (Foto: LPV).

Beste Voraussetzungen dafür schuf die unmittelbare räumliche Nähe von UNB und LPV, die eine optimale zeitnahe Abstimmung jederzeit ermöglichte. Die sehr gute Akzeptanz der Projektmanagerin sowohl bei Behörden als auch bei den Bürgern sowie die fachlichen Qualifikationen des LPV waren weitere Erfolgsgaranten. Da der Landkreis sowie der LPV keine unmittelbaren Strukturen und Kapazitäten zur Übernahme der Grundstücke haben, war es entscheidend für den Erfolg des Projektes, dass die Kommunen als neue Flächeneigentümer gewonnen werden konnten. Auch der Landesbund für Vogelschutz übernahm einzelne Grundstücke und übernimmt in ehrenamtlichen Strukturen Verantwortung für die Flächen. Nicht zuletzt konnte die Neuerung, dass der Bayerische Naturschutzfonds als Grundstückseigentümer auftreten kann, in einem Fall genutzt werden.

Fazit und Ausblick

Das Ziel, die Ersatzgeld-Zahlungen im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. fachgerecht und zeitnah einzusetzen, wurde äußerst erfolgreich umgesetzt. Essenziell war dabei die gute Zusammenarbeit zwischen UNB und dem LPV, der mit der Projektmanagerin als zentraler Ansprechpartnerin für alle Projektbeteiligten, Kommunen und Landwirte die Koordination übernahm.

Zu den Herausforderungen zählt nun, die Pflege und damit die Qualität der Grundstücke dauerhaft sicherzustellen. In einem Nachfolgeprojekt sollen daher die Aufwertungsmaßnahmen vervollständigt und die Folgepflege initiiert werden. Je nach finanziellem und zeitlichem Spielraum könnten auch weitere Flächen angekauft werden. Dann allerdings in deutlich geringerem Umfang.

Die Verwendung der Ersatzgelder bringt Verantwortung und großen Arbeitsaufwand, aber gleichzeitig auch große Chancen für den Naturschutz mit sich. Landschaftspflegeverbände zeigen sich als geeignete Partner bei der gemeinsamen Umsetzung. Davon überzeugten sich auch die Bayerische Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, Ulrike Scharf, und Albert Füracker, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat im Mai 2015 (Abbildung 5).

Autorin und Autoren



Elisabeth Altmann,

Jahrgang 1987.
Studium der Geographie und Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. 2011/12 Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der KU Eichstätt im Projekt Monitoring Donauauen. Seit 2013 Angestellte beim Landschaftspflegeverband Neumarkt i. d. OPf. Arbeits-

schwerpunkte: Projektmanagerin im Ersatzgeld-Pilotprojekt. Mitarbeiterin am Umweltbildungszentrum HAUS AM HABSBURG.

Landschaftspflegeverband Neumarkt i. d. OPf. e.V.

+49 9181 470-339

altmann.elisabeth@landkreis-neumarkt.de

Werner Thumann

Landschaftspflegeverband Neumarkt i. d. OPf. e.V.

+49 9181 470-311

thumann.werner@landkreis-neumarkt.de

Uwe Oesterling

Landratsamt Neumarkt i. d. OPf.

Untere Naturschutzbehörde

+49 9181 470-273

oesterling.uwe@landkreis-neumarkt.de

Zitiervorschlag

ALTMANN, E., THUMANN, W. & OESTERLING, U. (2017): Ersatzgeldprojekt: Ökologischen Ausgleich erfolgreich gestalten im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz – ANLIEGEN Natur 39(1): 99–102, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen.

Impressum

ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz
und angewandte
Landschaftsökologie
Heft 39(1), 2017

Die Publikation ist Fachzeitschrift und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfasseramen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers, der Naturschutzverwaltung oder der Schriftleitung wieder.

Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird im Heft weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Herausgeber und Verlag

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen an der Salzach
poststelle@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

Schriftleitung

Bernhard Hoiß (ANL)
Telefon: +49 8682 8963-53
Telefax: +49 8682 8963-16
bernhard.hoiss@anl.bayern.de

Redaktionsteam

Bernhard Hoiß, Paul-Bastian Nagel,
Wolfram Adelman, Lotte Fabsicz

Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften
Satz und Bildbearbeitung: Hans Bleicher und Hans Feil
Druck: Fuchs Druck GmbH, 83317 Teisendorf
Stand: April 2017

© Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Alle Rechte vorbehalten
Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informa-

tionsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle notwendig und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Alle Teile des Werkes sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten.

Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Erscheinungsweise

In der Regel zweimal jährlich

Bezug

Bestellungen der gedruckten Ausgabe sind über www.bestellen.bayern.de möglich.

Die Zeitschrift ist digital als pdf-Datei kostenfrei zu beziehen. Das vollständige Heft ist über den Bestellshop der Bayerischen Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de erhältlich. Alle Beiträge sind auf der Seite der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) digital als pdf-Dateien unter www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen abrufbar.

Zusendungen und Mitteilungen

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Für unverlangt eingereichtes Material wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung oder Publikation. Wertsendungen (und analoges Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.

Beabsichtigen Sie einen längeren Beitrag zu veröffentlichen, bitten wir Sie mit der Schriftleitung Kontakt aufzunehmen. Hierzu verweisen wir auf die Richtlinien für Autoren, in welchen Sie auch Hinweise zum Urheberrecht finden.

Verlagsrecht

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.



BAYERN|DIREKT ist ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

ISSN 1864-0729
ISBN 978-3-944219-29-5